

PRAXISHINWEIS | Der Vermieter sollte nicht ausschließlich auf die Selbstauskunft des Mieters vertrauen. Er sollte sich aktuelle Nachweise vorlegen lassen, und eine Bönitätsauskunft einer der gängigen Auskunftsteien einholen. Die dabei anfallenden Kosten stehen in keinem Verhältnis zu dem Schaden, der entstehen kann, wenn dem Mieter die entsprechende Bonität fehlt und es zu längeren Mietausfällen kommt. Bieten Sie Ihren Mandanten an, ihnen diese Informationen zu beschaffen.

► Aktuelle Gesetzgebung

Girokonto für Jedermann

| Die Bundesregierung hat jetzt den Entwurf eines Zahlungskontengesetzes beschlossen mit dem u.a. das Konto für jedermann eingeführt werden soll. |

Der Gesetzentwurf (BR-Drucksache 537/15) setzt die „Richtlinie 2014/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.7.14 über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen“ um. Die Umsetzungsfrist endet am 18.9.16, sodass die gesetzgebenden Organe den Gesetzentwurf bis zu diesem Zeitpunkt beraten und beschlossen haben müssen. Neben dem Konto für jedermann werden Kreditinstitute verpflichtet, den Wechsel von Konten zu erleichtern und über alle anfallenden Kosten im Zusammenhang mit einem Zahlungskonto umfassend zu informieren.

MERKE | Gläubiger können damit durchgängig auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr des Schuldners zugreifen. Auch können sie im Rahmen des Informationsmanagements verlangen, dass der Schuldner seine Kontoinformationen vorlegt.

► RVG Online-Seminar

Verkehrssachen profitabel abrechnen

| Verkehrsunfallsachen sind des Anwalts täglich Brot. Gebührenrechts-Experte RA Norbert Schneider bespricht mit Ihnen am 18.1.16 von 14 bis 16 Uhr u.a., welche Einigungsgebühr Sie in Abrechnungsfällen erhalten, wie Sie bei mehreren Geschädigten abrechnen oder einem Vergütungsausfall bei Interessenkollision entgehen. Er verschafft Ihnen einen Überblick über die neuesten Entwicklungen zur verkehrsrechtlichen Abrechnung. |

Anhand von konkreten Beispielen und praktischen Berechnungen bespricht der Referent aktuelle Themen sowohl zu zivilrechtlichen Verkehrsmandaten, Straf- und Bußgeldsachen als auch in Verkehrsverwaltungssachen. Erörtert werden Gegenstandswerte, Fragen der Rechtsschutzversicherung sowie der außergerichtlichen und gerichtlichen Kostenerstattung. Nutzen Sie unser RVG Online-Seminar, um Ihr Wissen ohne Reiseaufwand und -kosten aufzufrischen. Sie sehen und hören den Referenten live und können sich jederzeit akustisch oder via Text-Chat einklinken. Per Mausclick erhalten Sie problemlos alle Unterlagen (seminare.iww.de).

Eigene Auskünfte einholen

Gesetz muss im nächsten Jahr umgesetzt werden

Vorteile für Gläubiger

Nächster Termin:
18.1.16 – Abrechnung in Verkehrssachen